

BRIEF AUS BERLIN



Nr. 12 | 25. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

nachfolgend finden Sie zur freundlichen Kenntnisnahme wie gewohnt meinen persönlichen Brief von der vergangenen Sitzungswoche aus dem **Deutschen Bundestag von Montag, 21. Juni 2021 bis Freitag, den 25. Juni 2021.**



– Die Politische Lage in Deutschland –

Unser Gestaltungswille reicht weit über den Tag hinaus.

Diese Woche fand die letzte reguläre Sitzungswoche der Legislaturperiode statt. Der Deutsche Bundestag, seine Ausschüsse und Arbeitsgruppen haben bis zuletzt um Lösungen in wichtigen Fragen gerungen. Und mittendrin befindet sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion – ein Hort der Stabilität und zugleich immer wieder ein entscheidender Impulsgeber.

Diese Woche haben die CDU und CSU nun das gemeinsame Wahlprogramm verabschiedet. Damit steht auch der Fahrplan der Union für die nächste Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Anhand unserer Zielsetzungen wollen wir Ihnen verdeutlichen, sehr geehrte Damen und Herren, dass die CDU und CSU Volksparteien in Deutschland sind. Den Auftrag unserer Wählerinnen und Wähler werden wir sowie insbesondere ich selbst mit hohem Engagement und großer innerer Geschlossenheit erfüllen. Meine Kolleginnen und Kollegen sowie ich selbst schlagen dabei Deutschland eine umfassende Erneuerungs- und Stabilitätsagenda vor – mit klaren Maßnahmen und klaren Zielen. Aktiv wollen wir unsere erfolgreiche Politik für die Mitte der Gesellschaft auch nach dem Wahltag fortsetzen. Auch möchten wir uns für eine neue Balance in unserer Gesellschaft sowie für einen neuen Aufschwung in unserem Land einsetzen.

Wichtige Projekte wie etwa die Modernisierung unseres Staatswesens werden in ihrer Umsetzung weit in die kommende Legislaturperiode reichen. Ausdrücklich wollen wir auch das umfassendste Stärkungsprogramm für Familien und Alleinerziehende in der Geschichte unseres Landes umsetzen. Zudem wollen wir deutliche Entlastungen für Gründer und Unternehmen. Ebenfalls setzen wir uns für eine Stärkung der Souveränität Deutschlands ein, um Europa weltpolitikfähig zu machen. Weiteres

Hauptziel wird eine verstärkte Sicherheit auf den Straßen, Plätzen sowie im Netz sein. Außerdem wollen wir Sicherheit und Migration in der richtigen Balance halten sowie Recht und Ordnung durchsetzen. Damit steht unser Programm, sehr geehrte Damen und Herren, in klarem Kontrast zu dem Programm der Links-Koalition aus SPD, Grünen und Linken.

Außerdem wollen wir die Mitte unserer Gesellschaft stärken und eine Belastung von weiteren Steuererhöhungen vermeiden. Im Gegenteil – wir wollen die Vielfalt an Lebensentwürfen fördern sowie beim Klimaschutz Ambition und Anreize verbinden. Unser Wahlprogramm ist damit eine herzliche Einladung an alle in unserer Gesellschaft, sehr geehrte Damen und Herren, gemeinsam mit uns in der kommenden Wahlperiode Deutschland und Europa zu gestalten, zu stärken, und zu modernisieren.

Politik mit Augenmaß: Klimaschutz, Arbeitsplätze, neue Technologien.

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche wichtige energie- und klimapolitische Weichenstellungen für Deutschlands klimaneutrale Zukunft beraten. Dazu gehören unter anderem der Markthochlauf von Wasserstofftechnologien, das Repowering von Windkraftanlagen, die Digitalisierung der Energieversorgung und Entlastungen für Unternehmen im internationalen Wettbewerb (Carbon-Leakage-Verordnung). Mit Änderungen am Bundes-Klimaschutzgesetz konkretisieren wir unsere Klimaschutzziele für die Jahre 2030, 2040 und 2045 mit klaren Festlegungen und jährlichen Minderungszielen. Mit unserer Politik sorgen wir dafür, dass Deutschland beim Klimaschutz konsequent vorangeht und dabei immer anschlussfähig für europäische und internationale Entwicklungen bleibt.

– Die Woche im Parlament –

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes.

In zweiter und dritter Lesung haben wir ehrgeizigere Klimaschutzziele für die Jahre 2030 (-65 Prozent mindestens gegenüber 1990), 2040 (-88 Prozent mindestens) und 2045 (Netto-Treibhausgasneutralität) beschlossen. Die zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre bis 2030 werden abgesenkt und der Prozess zu deren Festlegung nach 2030 wird konkret geregelt. Die Ziele sind fortlaufend mit den europäischen Klimaschutzinstrumenten abzugleichen und wenn erforderlich darauf anzupassen. Die Berichtspflichten, die das gewährleisten, werden jetzt deutlich verschärft. Wir achten damit darauf, dass wir in Deutschland beim Klimaschutz anschlussfähig für die europäische und internationale Entwicklung bleiben. Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzziele angemessen verteilt werden und die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden können.

Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, dient unter anderem der Umsetzung von Verfahrensvorgaben aus der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED II). Änderungen erfolgen im Bundesimmissionsschutzgesetz, im Wasserhaushaltsgesetz und im Bundeswasserstraßengesetz. Beim

Ersetzen alter Windkraftanlagen ist künftig im Genehmigungsverfahren maßgeblich, ob durch die neue Anlage zusätzliche Belastungen entstehen. Bislang wurde die Vorbelastung durch die bereits bestehende Windenergieanlage nicht berücksichtigt und viele Projekte wurden dadurch unnötig verhindert. Wir bringen so das Ziel einer erfolgreichen Energiewende für mehr Klimaschutz sowie den Lärm- und den Artenschutz zu einem pragmatischen Ausgleich. Uns ist wichtig, dass bereits vorhandene Windstandorte mit modernster Anlagentechnik genutzt werden können, denn auf diese Weise kann deutlich mehr Strom auf gleicher Fläche erzeugt werden.

Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht.

Der in zweiter und dritter Lesung beschlossene Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/044 in nationales Recht. Dafür werden die Vorschriften im Energiewirtschaftsgesetz angepasst und ergänzt. Zweites wichtiges Element ist die Schaffung einer Übergangsregelung zur regulatorischen Behandlung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsgesetz. Damit soll der Rahmen für einen zügigen und rechtssicheren Einstieg in den schrittweisen Aufbau einer nationalen Wasserstoffnetzinfrastruktur gesetzt werden. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Stromspeicher und schaffen Rechtssicherheit für den Einbau von intelligenten Messgeräten (Smart-Meter-Rollout) und damit für die Digitalisierung der Energieversorgung. Damit noch mehr Kunden von niedrigen Strompreisen in Zeiten hohen Stromangebots aus Solar- und Windenergieanlagen profitieren, wird zudem die Pflicht für die Energieversorger, Letztverbrauchern dynamische Stromtarife anzubieten, systematisch ausgeweitet.

Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zu Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften.

Das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG) enthält zahlreiche neue Instrumente, zu denen unter anderem eine Befreiung der Wasserstoffherstellung von der EEG-Umlage und eine verbesserte Biomasseförderung gehören. Diese Regelungen sind jedoch teilweise noch nicht wirksam, sondern bedürfen einer näheren Ausführung durch diese Verordnung, die wir in abschließender Lesung diskutieren. Kern dieses Verordnungspakets ist die Definition von „Grünem Wasserstoff“ für die Zwecke der EEG-Umlagebefreiung, die wir im Vergleich zum Regierungsentwurf noch ein wenig verbessern konnten, und die Anschlussförderung für kleine Gülleanlagen.

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Mit dem am 4. September 2019 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung das Insektensterben umfassend bekämpfen. Für die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen – beispielsweise die Eindämmung von Lichtverschmutzung oder die Erweiterung der Liste gesetzlich geschützter Biotope – sind Rechtsänderungen im Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Diese erfolgen mit diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten. Dieses Gesetz hat gemeinsam mit der Pflanzenschutzanwendungsverordnung spürbare Auswirkungen auf Teile der Landwirtschaft. In zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, für die betroffenen Landwirte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 65 Millionen Euro jährlich für einen Erschwerungsausgleich zu erreichen. Diese sind bereits im Haushaltsentwurf 2022 enthalten, den das Bundeskabinett diese Woche beschließt.

Bericht der Bundesregierung zur Hightech-Strategie 2025.

Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegte Bericht zur Hightech-Strategie 2025 „Erfolgsmodell Hightech-Strategie für ein starkes Innovationsland Deutschland“ ist zugleich die Stellungnahme der Bundesregierung und des Jahresgutachten 2021 der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI). Damit haben wir den aktuellen Bericht beraten, der einen Schwerpunkt auf die Rolle von Forschung und Innovation bei der Bewältigung der Corona-Pandemie legt. Das deutsche Forschungs- und Innovationssystem hat sich in der Pandemie bewährt und in beeindruckendem Tempo neue Erkenntnisse zum Corona-Virus und den Auswirkungen der Krise hervorgebracht. Der erste Test zum Nachweis des Virus und der erste nach internationalen Standards zugelassene SARS-CoV-2-Impfstoff wurden in Deutschland entwickelt. Im letzten Jahr flossen 3,18 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung. Auch in Zeiten der Pandemie bleibt es das Ziel, bis 2025 insgesamt 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.

Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2021.

Ebenfalls haben wir über ein Jahresgutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) debattiert. Diese leistet wissenschaftliche Politikberatung für die Bundesregierung und legt seit 2008 einmal im Jahr das Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands vor. Zentraler Bestandteil des Gutachtens sind Handlungsempfehlungen für die nationale Forschungs- und Innovationspolitik. In dem vorliegenden Jahresgutachten werden die Schwerpunktthemen Agilität in der Forschungs- und Innovationspolitik, Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die digitale Transformation und Gen-Editierung betrachtet.

Forschungsprogramm der Bundesregierung zur IT-Sicherheit „Digital. Sicher. Souverän.“

Mit dem Rahmenprogramm "**Digital. Sicher. Souverän**". will die Bundesregierung die technologische Souveränität auf dem Gebiet der IT-Sicherheitsforschung weiter ausbauen und setzt den Rahmen für die künftige Forschungsförderung für eine sichere digitale Welt. Für die Umsetzung haben wir im Bundeshaushalt bis 2026 mindestens 350 Millionen Euro bereitgestellt.

Schlussbericht der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt.

Außerdem haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ debattiert. Die Kommission legt den in den letzten drei Jahren erarbeiteten Bericht mit rund 300 Empfehlungen am 22. Juni 2021 vor. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Herausforderungen der Digitalisierung für die berufliche Bildung, Anforderungen an die Ausbildung im Betrieb und an die berufsbildenden Schulen sowie Weiterbildung, duales Studium und lebensbegleitendes Lernen. Daneben befasst sich der Bericht mit der Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung, der Integration besonderer Gruppen sowie der Finanzierung.

Zukunft der Innenstädte – Perspektiven für lebendige Städte und Zentren.

In diesem Antrag haben sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit den Auswirkungen der Pandemie auf unsere Innenstädte beschäftigt. Die Herausforderungen, vor

denen die Städte und Gemeinden stehen, sind Großteils zwar nicht neu – die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken aber wie ein Katalysator und beschleunigen bereits laufende Veränderungsprozesse. Die Länder und Kommunen müssen sich frühzeitig auf diese sich verändernde Situation einstellen und passende Konzepte entwickeln. So können sie dem Ladensterben entgegenwirken und damit die Stabilisierung und Wiederbelebung der Innenstädte langfristig gewährleisten. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel die Zukunft der Innenstädte zu stärken und Strategien für lebendige Städte und Zentren zu erarbeiten.

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR).

Seit 1999 sind Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr Teil von KFOR. Ihre Aufgabe bleibt unverändert die militärische Absicherung der Friedensregelung für Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999. Die Bundesregierung wird den Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien weiterhin begleiten und mit ihrem Engagement die Unterstützung für eine stabile Entwicklung Kosovos und der Region fortsetzen, auch im Rahmen des EU-geführten Normalisierungsdialogs zwischen den beiden Ländern. Sie unterstreicht zugleich ihr Bekenntnis zu den Verpflichtungen gegenüber der NATO und den Vereinten Nationen.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL).

Die Bundesregierung bittet um Zustimmung zur Verlängerung des Antrags zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen im Libanon. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2022 eingesetzt werden. Die Obergrenze verbleibt unverändert bei 300 Soldaten. Die Region um Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Der UNIFIL-Einsatz ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Stabilität des Libanon. Vor Ort unterstützt Deutschland weiter den Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine.

Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts.

In zweiter und dritter Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beraten, mit dem wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion die im Koalitionsvertrag und auf dem Wohngipfel vereinbarten Vorgaben zur Reform des Mietspiegelrechts umsetzen. Ziel der Reform ist es, qualitativ hochwertige Mietspiegel in möglichst vielen Gemeinden zur Anwendung zu bringen. Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete, die insbesondere aufgrund der gesetzlichen Mietpreisbremse Bedeutung erlangt hat.

Sechstes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes.

Mit dem Entwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung diskutiert haben, wird auf die finanziellen Nachteile, zu denen die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 und 2021 im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geführt hat, eingegangen. Der Bund hat daher die Länder durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2020 um 2,5 Milliarden Euro zusätzlich bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützt. Die Regionalisierungsmittel werden im Jahr 2021 nochmals um

insgesamt eine Milliarde Euro erhöht. Die Länder nehmen einen nachträglichen Mittelausgleich entsprechend der in den Jahren 2020 und 2021 tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile vor. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betriebes krimineller Handelsplattformen im Internet und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen.

Darüber hinaus haben in zweiter und dritter Lesung ein Gesetzentwurf diskutiert, der die Einführung eines neuen Straftatbestands des Betriebes krimineller Handelsplattformen, deren Zweck darauf ausgerichtet ist, die Begehung von bestimmten Straftaten zu ermöglichen oder zu fördern. Daneben wird auch das wissentliche oder absichtliche Bereitstellen von Server-Infrastrukturen für entsprechende Handelsplattformen unter Strafe gestellt. Für Fälle, in denen der Täter die Handelsplattform gewerbs- oder bandenmäßig betreibt, sind Qualifikationstatbestände vorgesehen. Gleiches gilt für das wissentliche Betreiben der Handelsplattform zur Ermöglichung oder Förderung von Verbrechen. Die Qualifikationstatbestände werden zudem in die Straftatenkataloge der Telekommunikationsüberwachung, der Online-Durchsuchung und der Verkehrsdatenerhebung aufgenommen.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen.

Dieser Entwurf, mit dem wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in zweiter und dritter Lesung befasst haben, dient der Umsetzung der Digitale-Inhalte-Richtlinie der EU. Rechte von Verbrauchern bei der Nutzung digitaler Produkte wie Apps, E-Books oder Streamingdienste sollen durch die Schaffung einheitlicher Gewährleistungsrechte gestärkt werden. Kernstück sind Bestimmungen über die Vertragsgemäßheit der Leistung des Unternehmers und sich bei Schlechtleistung ergebende gewährleistungsrechtliche Abhilfemöglichkeiten des Verbrauchers. Vorgesehen ist eine Aktualisierungsverpflichtung der Unternehmer, damit die digitalen Produkte vertragsgemäß bleiben (Updateverpflichtung). Die Richtlinie dient der Harmonisierung der von ihr erfassten vertragsrechtlichen Aspekte auf einem hohen Verbraucherschutzniveau.

Viertes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, werden gesetzliche Ansprüche zur staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung geschaffen. Nachfahren NS-Verfolgter, die staatsangehörigkeitsrechtlich Nachteile erlitten haben, aber nicht unter den Anspruch aus Art. 116 Abs. 2 GG fallen, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können. Die bisherige Erlassregelung soll nun in gesetzliche Anspruchsgrundlagen übergeleitet werden. Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung sollen auch künftig keiner Befristung unterliegen.

Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Die Bundesregierung ist durch die Beschlüsse des Bundetagsaufgefordert, einen regelmäßigen Bericht zur sozialen Lage in Deutschland vorzulegen: Den Armuts- und Reichtumsbericht. Wir befassen uns mit dem nun vorliegenden 6. Bericht. Demzufolge befindet sich der weit überwiegende Teil der Bevölkerung in einer guten Lebenssituation. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in den vergangenen Jahren spürbare Reallohnsteigerungen erfahren. Positiv sind auch die Entwicklungen im Bereich der unten Einkommen: Etwa ein Drittel der im Niedriglohnsektor

beschäftigten Personen verlässt diesen Sektor nach einem Jahr, nach drei Jahren sogar fast die Hälfte der Personen. Zeiten niedriger Einkommen stellen folglich häufig nur eine Übergangsphase dar

14. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung.

Die Bundesregierung berichtet dem Bundestag regelmäßig zu ihrer Menschenrechtspolitik. Der 14. Bericht ist grundlegend neu strukturiert und kompakter als seine Vorgänger. Zur Schonung natürlicher Ressourcen erscheint der Gesamtbericht in einer digitalen Ausgabe. Inhaltlich befasst sich der Bericht mit dem „Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung 2021-2022“, der Menschenrechtssituation in Deutschland und in der Europäischen Union sowie auf Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik. Die Zahl der thematisierten Staaten ist zugunsten einer Priorisierung deutlich gekürzt, von zuletzt 81 auf weniger als 30.

Industriekultur in Deutschland gezielt fördern.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich mit einem Antrag zur Förderung der Industriekultur in Deutschland befasst. Das industriekulturelle Erbe hat städtebaulich, wirtschaftlich, touristisch und kulturell ein enormes Entwicklungspotenzial. Dieses gilt es zu nutzen und zu fördern. Industriekulturelle Bauten können zu sogenannten Dritten Orten werden, die Räume für Kulturschaffende und Kreative bieten. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und die Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung sind auch Teil der Förderung aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. So wird in einem ersten Schritt dafür gesorgt, dass in den Braunkohleregionen auch Investitionen in (industrie-)kulturelle Einrichtungen möglich werden. Ergänzt werden soll dies durch ein Förderprogramm für Erhalt und Umgestaltung herausragender Industriegebäude. Dafür haben wir bis 2038 insgesamt knapp 300 Millionen Euro vorgesehen.

Erfolgreicher Start – Reform der Bundesfernstraßenverwaltung konsequent voranbringen.

Ebenfalls haben sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in diesem Antrag mit eines der größten Bund-Länder-Reformvorhaben in der Geschichte unseres Staates auseinandergesetzt. Unsere Autobahnen sind und bleiben für Deutschland und Europa vieles in einem: Lebensader der Mobilität, Wachstumsmotor für die Wirtschaft und Bindeglied für die Nationen in Europa. Das Netz der Autobahnen in Deutschland umfasst derzeit rund 13.000 Kilometer. In den kommenden Jahrzehnten geht es einerseits darum, dieses Autobahnnetz in seiner Substanz zu erhalten, andererseits muss es mit Blick auf die Anforderungen der Zukunft leistungsfähiger, innovativer, digitaler und nachhaltiger werden.

– Daten und Fakten –

Geburtenzahl im März um 10 Prozent gestiegen gegenüber März 2020.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind im März 2021 5900 mehr Geburten erfolgt als im März 2020. Somit kamen 65.903 Kinder im März zur Welt. Auch schon im Februar war eine leichte Zunahme an Geburten zu verzeichnen. Dieser Anstieg kann in einen zeitlichen Zusammenhang mit dem Abflachen der ersten Corona-Welle im Mai 2020 gebracht werden. Auch in den anderen europäischen Ländern können im März leicht steigende Geburtenzahlen beobachtet werden. (*Quelle: Statistisches Bundesamt*).

Zuwachs an Ökobetrieben und ökologisch bewirtschafteten Flächen im letzten Jahrzehnt.

Im Jahr 2020 lag die Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus arbeiten, bei 26.100 Betrieben, was einem Zuwachs von 58 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht (16.500 Ökobetriebe). Damit sind im Jahr 2020 10 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Ökobetriebe. Die gesamte Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben lag 2020 bei 262.800 Betrieben. Damit ist auch der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche gestiegen und liegt nun bei 9,6 Prozent. Mehr als die Hälfte der ökologisch bewirtschafteten Fläche macht dabei das Dauergrünland aus, gefolgt vom Ackerland. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: www.mayer-stephan.de. Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

**Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
Mitglied des Deutschen Bundestages**

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-74932
Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de
Web: www.mayer-stephan.de